

die Zuschauer unter der Sonneneinwirkung besonders litten; das perfide Verhalten des Kaisers wurde noch dadurch gesteigert, dass er den Zuschauern verbot, ihre Plätze zu verlassen; außerdem traten die schwächsten Tiere und Gladiatoren an (74-75).

Im Kapitel über die Bauherren römischer Theater geht G. auf die stattlichen und kaiserlichen Aufgaben, aber auch auf reiche Bürger, die durch ihre Spenden die Errichtung von Theatern ermöglicht haben, ein. Ein wichtiger Abschnitt stellt die Passage über Nordafrika dar, wo offensichtlich eine blühende Theaterwelt entstanden war; als Beispiele für diese Region des römischen Theaters werden Leptis Magna im heutigen Libyen oder auch Madaura, Rusicade und Thubursicum Numidarum im heutigen Algerien vorgestellt. Während die Quellen über die Förderer und Bauherren von Theatern in Nordafrika recht informativ sind, ist wenig über Mäzene von Theatern im Norden des römischen Reiches bekannt (104ff.). Ein weiteres Kapitel beinhaltet Details über die Veranstaltungen, die in antiken Theatern abgehalten wurden. Neben Ehrungen von Schauspielern und Dichtern verschiedener literarischer Gattungen gab es wohl auch im Osten des römischen Reiches Gladiatoren- und Tierkämpfe. Im Gegensatz zu Theatern, in denen zum Beispiel Komödien oder Tragödien aufgeführt wurden, mussten Theater, in denen Tierkämpfe stattfanden, aus Sicherheitsgründen umgebaut werden.

Im nächsten Kapitel stehen die Angaben über die Zuschauer im Vordergrund. Wie heute gab es bereits damals Stars, insbesondere Pantomimen waren im Volk sehr beliebt.

Das letzte Kapitel thematisiert die Entwicklung des Theaters in der Spätantike und beschreibt den Niedergang der Theaterkultur im römischen Reich. Vor allem die Kirchenväter verurteilten die Theateraufführungen, insbesondere wenn diese zur selben Zeit wie die Gottesdienste abgehalten wurden. Abgelehnt wurden die Aufführungen wegen der dargestellten Gewalt. Bis ins 6. Jahrhundert hinein sind Beweise für die antike Spielkultur in Theatern belegt. So ist überliefert, dass Kaiser JUSTINIAN (527-565) eine sehr attraktive Schauspielerin geheiratet hat und deshalb eine Gesetzesänderung durchführen musste, da er

als Angehöriger des Senatorenstandes eigentlich keine Schauspielerin ehelichen durfte (139).

Wer sich für antike Theater interessiert oder sich auf eine Reise zu den Theatern im römischen Reich vorbereiten möchte, dem sei dieser Band sehr empfohlen. Der Autor bietet einen vorzüglichen Überblick über das Thema, bedient sich eines flüssigen Stils und liefert zahlreiche interessante Details.

DIETMAR SCHMITZ, Oberhausen

*Schultheiß, Jochen, Generationenbeziehungen in den Confessiones des Augustinus. Theologie und literarische Form in der Spätantike, Stuttgart (Franz Steiner Verlag) 2011, Hermes Einzelschriften Band 104, 317 S., EUR 58,- (ISBN 978-3-515-09721-5).*

In aktueller Begrifflichkeit müsste man AUGUSTINUS (Au) heute gewiss einen allein erziehenden Vater nennen, jedenfalls nach der Trennung von der uns namentlich nicht bekannten Mutter des gemeinsamen Sohnes ADEODATUS bald nach 384. Mit ihr war er trotz langen Zusammenlebens seit seiner Studienjahre in Karthago, also etwa ab 370, keine Ehe eingegangen. Im Rückblick habe Au deshalb, so Sch., die leibliche Abstammung seines Sohnes als mit dem Makel behaftet empfunden, dass er „einem Konkubinatsverhältnis entstammt“ (206), und habe die Vater-Sohn-Beziehung auf eine geistige Ebene gehoben, indem er an ihre Stelle ein in der gemeinsamen Taufe, der spirituellen Geburt, begründetes Verhältnis „zwischen Gleichaltrigen“ (211) habe treten lassen und demzufolge sein Erziehungshandeln göttlichem Wirken zugeschrieben habe.

Auf diese Weise, folgert Verf., würden generell leibliche Generationenbeziehungen wie auch gerade die zu seinen Eltern PATRICIUS und MONNICA, aber auch zu seinem Bruder NAVIGIUS und seinen beiden Neffen aufgelöst und durch metaphorische Geschwisterverhältnisse, die schon in den Testamenta der Hl. Schrift angelegt seien und in denen Gott Vater und die Kirche Mutter seien (102ff. u. 211), substituiert.

Sein Vater Patricius repräsentiere in dieser Vorstellung heidnischer Tradition folgend die innerweltlichen, diesseitigen Wertvorstellungen von Familie und paganer Bildung, während die

Mutter Monnica ihn in einer Welt, in der die väterliche Weltsicht zur Sinnstiftung nicht mehr ausgereicht habe, beharrlich auf den neuen Pfad der Selbstfindung im Christentum geführt habe. Aber ihre Rolle müsse auf diesem Weg nach Au als „Instrument göttlicher Gnade gedeutet werden. Augustinus interpretiert das Verhalten Monnicas als von Gott veranlasst, der mit Augustinus vermittelt seiner Mutter kommuniziert.“ (279) Damit wird sie aus der Funktion als leibliche Mutter und weltliche Erziehungsperson gelöst und zum religiösen Katalysator transformiert. Trotzdem gestehe er ihr als Frau von nur geringer Bildung in der Vision von Ostia den „Aufstieg zu einer geistigen Schau und die dauerhafte Ausrichtung des Willens auf Gott“ zu, weil es allein „auf das religiöse bzw. *pie quaerere* ankomme“ (261).

Damit tut sich aber, wie auch Sch. einräumt, ein Widerspruch auf, denn Au postuliert einerseits eine aus dem Neuen Testament abgeleitete geistige Gleichheit der Frau, der andererseits eine ebenso biblisch begründete gesellschaftliche Unterordnung unter den *pater familias* gegenübersteht (281). Dieses Verhalten sehe Au in der Rolle der Monnica als Ehefrau verwirklicht. An ihrem Beispiel zeige er die Möglichkeit auf, auch als verheiratete Frau mit allen weltlichen Implikationen ein christliches Leben zu führen, um dem besonders von AMBROSIIUS und HIERONYMUS vertretenen Askeseideal und Virginitätsprinzip den Gegenentwurf einer christlichen Familie zu kontrastieren (204f.). Denn es habe zu Aus Anliegen gehört, „sämtlichen Personengruppen eine Existenz in der Kirche zu ermöglichen“ und „Akzeptanz bei einer breiten Leserschaft zu“ finden, „die nach wie vor für traditionelle Werte einsteht“ (281).

Zu diesen für den Rez. ohne Einschränkungen nachvollziehbaren und überzeugenden Ergebnissen gelangt Sch. in einer mustergültig konzipierten und nach wissenschaftlichen Standards soliden Dissertation. Er wendet dafür literaturwissenschaftliche, geschichtswissenschaftliche und philosophisch-theologische Kriterien an (276), die im Einzelnen Fragestellungen der literarischen Gattungsbestimmung der Confessiones, der Intertextualität, der Narratologie, der Kulturgeschichte und der Theologie umfassen.

Dadurch ist ein sehr lesenswertes Buch entstanden, das nicht nur zum Verständnis des AU und seiner Theologie vieles beiträgt, sondern auch die, wie es J. FONTAINE (Christentum ist auch Antike, JbAC, Bd. 25, 1982, 17) formulierte, „ausdauernde[n] und wohltuende[n] <Ineinandersetzung> der antiken Kulturüberlieferung und des Glaubens der Christen“ in der Spätantike besonders anschaulich werden lässt.

MICHAEL WISSEMAN, Wuppertal

*DUDEN. Die deutsche Rechtschreibung. 26., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin, Mannheim, Zürich 2013. 1216 S.*

Die neueste Ausgabe enthält 140 000 Einträge mit allen „zulässigen und begründbaren“ Schreibvarianten. 5000 davon sind neu (darunter viel ganz oder teilweise griechische und lateinische), z. B. (alphabetisch): Analogschinken, App, Arabellion, Blackberry, E-Book-Reader (E-Book war schon vorher drin), Energiewende, Eurobond, Facebook, Fracking, GAUCK (die Person; die früher von ihm geleitete Behörde war bereits drin), gentrifizieren, Inklusion, iPad, Jasminrevolution, Körperscanner, Liebesschloss (an den Brücken in Paris), Schuldenbremse, Shitstorm, taff (dazu s. FC 3/09, 242), Transaktionssteuer, Trojaner (Computervirus), Vuvuzela, Whistleblower, Wutbürger (steht auch S. 1218 als „Wort des Jahres“ 2010). Verzeichnet sind auch namhafte in- und ausländische Institutionen: Bundestag, Bundesrat, Quirinal, Downing Street, Elysée, Kreml, Oral Office, Pentagon. Dass unterschiedlichen Auffassungen Rechnung getragen wird, zeigen die Stichwörter „Mindestlohn/Lohnuntergrenze“ (s. SPIEGEL 9/2013, 69). Natürlich sind gängige Anglizismen berücksichtigt, so: Public Viewing; weitere Beispiele s. o. Politischer Korrektheit entspringen die zahllosen movierten Feminina: Es hat schon Henkerinnen und Scharfrichterinnen gegeben, Stalkerinnen und eine Bundeskanzlerin, aber „Vorständinnen“ (S. 1152) sind mir noch nicht begegnet, und keine Chance sehe ich für eine „Reichskanzlerin“ (S. 884). Manches längst Überholte ist eliminiert, so: Buschklepper, Kondukteur „Schaffner“. Wegfallen könnte z. B. auch „Muschir“. Zu den bisherigen „Kästen“ treten weitere. So findet sich „Eiserner